



SUEDOSTLINK – ABSCHNITT A2

SuedOstLink erreicht die Bauphase

Bauteam hat Arbeit aufgenommen

Einzelmaßnahmen erfolgen parallel zum Genehmigungsverfahren

50Hertz plant 2024 in allen Abschnitten des SuedOstLinks vorgezogene Baumaßnahmen. Es handelt sich um punktuelle und rückbaubare Maßnahmen, die vorher von der Bundesnetzagentur genehmigt werden müssen. In Abschnitt A2 startet der Bau zeitnah mit der Kabelmonitoringstation bei Zöschen. Hier liegt die Genehmigung bereits vor.

Weitere vorgezogene Baumaßnahmen betreffen die vorzeitige Realisierung einzelner geschlossener Querungen von Bahnlinien, Autobahnen, Gewässern oder Straßen. Rechtliche Grundlage für die vorgezogenen Baumaßnahmen bildet

Paragraf 44c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Auch hat 50Hertz zuvor die Zustimmung von Eigentümer*innen sowie Bewirtschafter*innen eingeholt.

Vorgezogene Baumaßnahmen unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben

Im Rahmen der vorgezogenen Baumaßnahmen werden noch keine Erdkabel verlegt. Die Anlieferung und der Einzug der Erdkabel erfolgt erst ab 2026. Für Anfang nächsten Jahres erwartet 50Hertz den Planfeststellungsbeschluss der Bundesnetzagentur. Danach beginnen im ersten Schritt die regulären Tiefbauarbeiten.

Von Fachleuten aus erster Hand informiert

Was genau vorab gebaut wird, welche Bauverfahren zum Einsatz kommen, und was getan wird, um Anwohnende und die Natur bestmöglich zu schonen, das erfahren Sie bei Infomärkten in Weißenfels und Petersberg.



Entschädigungen sind klar geregelt

Eigentümer*innen, deren Flächen vorübergehend oder dauerhaft von der Realisierung des SuedOstLinks berührt werden, werden dafür entschädigt. Die Grundlage hierfür bildet die Stromnetzentgeltverordnung.

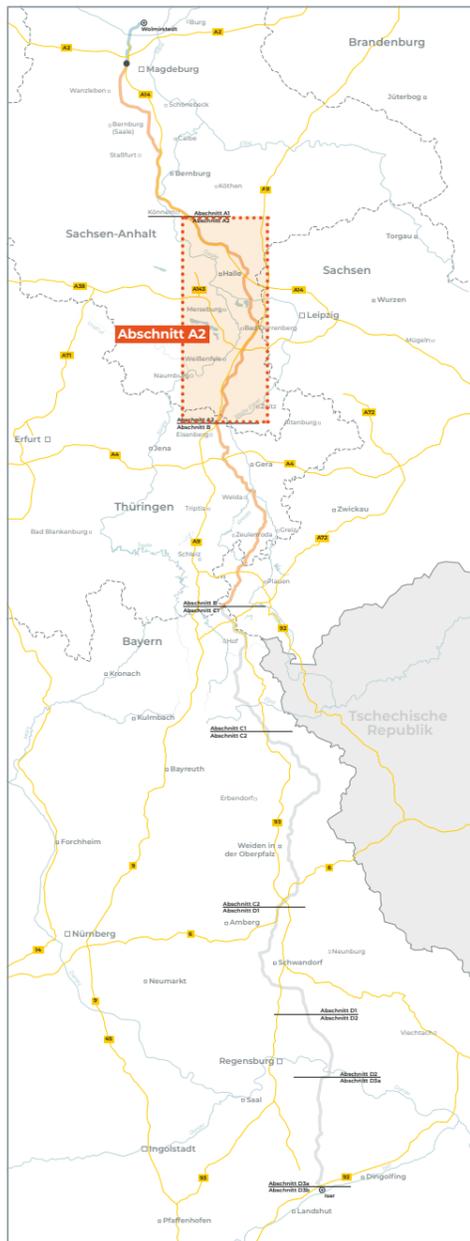
Für den Bereich unmittelbar über den Erdkabeln, dem sogenannten Schutzstreifen, wird im Grundbuch ein Leitungsrecht eingetragen. Für diese beschränkt persönliche Dienstbarkeit zahlt 50Hertz zur Entschädigung 35 Prozent des Flächenverkehrswerts. Zusätzliche Zahlungen erfolgen, wo Markierpfähle

oder Oberflurschränke aufgestellt werden. Temporäre Flächennutzungen für den sogenannten Arbeitsstreifen oder für Zufahrten werden zusätzlich entschädigt. Sind Fällungen erforderlich, regeln individuelle Gutachten die Höhe der Zahlung. Pächter*innen und Bewirtschafter*innen werden die Flurschäden sowie der entstandene Ertragsausfall der Feldfrucht zu 100 Prozent im Baujahr nach den Richtwerten für Flur- und Aufwuchsschäden der Landesbauernverbände entschädigt. Weitere Zahlungen erfolgen abnehmend auch für mögliche Ertragsminderungen in den vier Folgejahren. Auch Ausfälle von EU-Subventionen werden ersetzt.



Bitte beachten Sie, dass bei dieser Veranstaltung fotografiert wird.
Weitere Informationen zur Nutzung der Bilder finden Sie am Eingang.

Der SuedOstLink im Überblick

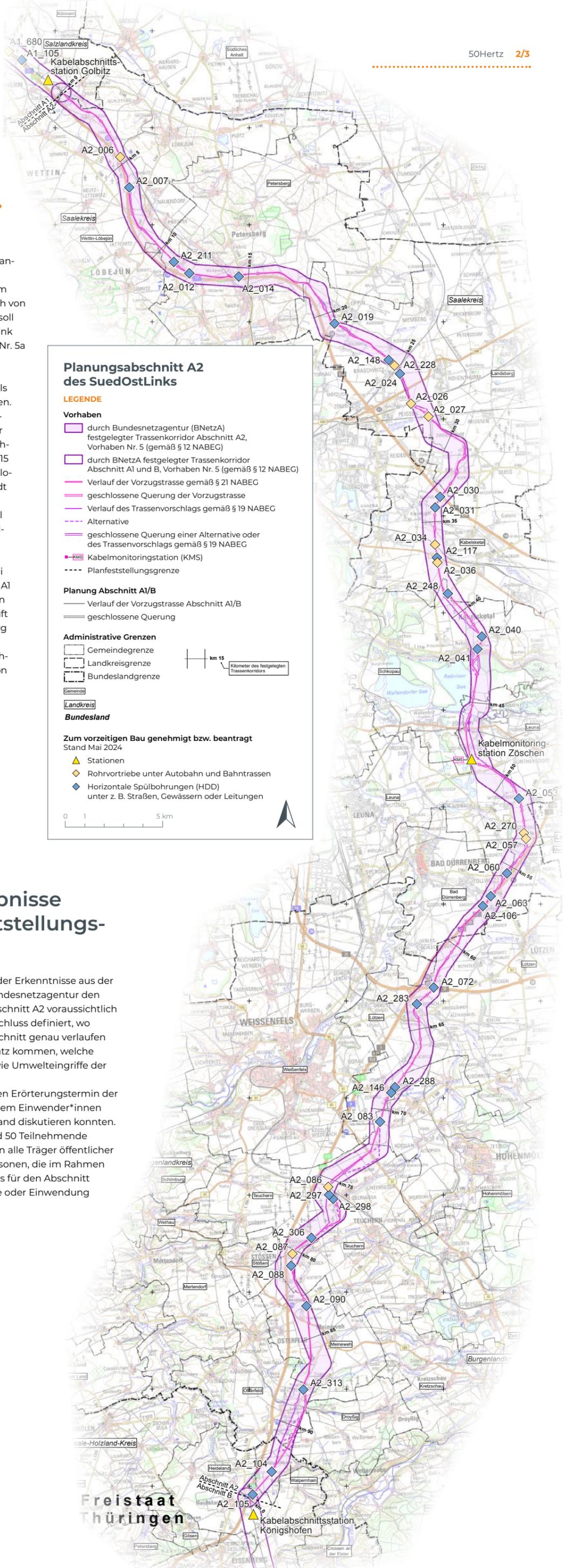


Der SuedOstLink ist rund 540 Kilometer lang. In ihm sollen zwei Gleichstromverbindungen realisiert werden: Eine Verbindung soll Strom von Wolmirstedt nach Isar bringen. Sie wird im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 5 geführt. Eine weitere Verbindung transportiert Strom vom Suchraum Klein Rogahn, westlich von Schwerin, bis nach Isar. Diese Leitung soll im Landkreis Börde auf den SuedOstLink stoßen. Sie ist im Gesetz als Vorhaben Nr. 5a festgehalten.

Beide Verbindungen im SuedOstLink sollen mit 525 Kilovolt Spannung jeweils 2.000 Megawatt Leistung transportieren. Festlegungen im Bundesbedarfsplangesetz machen die Erdverkabelung für Vorhaben der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (kurz HGÜ) seit 2015 zum Regelfall. Nur die ersten rund 18 Kilometer des SuedOstLinks ab Wolmirstedt werden als Freileitung ausgeführt.

Vorhabenträger für den nördlichen Teil des SuedOstLinks ist 50Hertz. Den südlichen, bayerischen Teil verantwortet Übertragungsnetzbetreiber TenneT. Der Teil von 50Hertz gliedert sich in drei Abschnitte: A1, A2 und B. Der Abschnitt A1 verläuft von Wolmirstedt nach Könnern in Sachsen-Anhalt. Abschnitt A2 verläuft von Könnern bis nördlich von Eisenberg in Thüringen. Abschnitt B startet bei Eisenberg und endet an der thüringisch-bayerischen Landesgrenze auf Höhe von Gefell.

Verlauf des SuedOstLinks. Enthalten sind Vorhaben Nr. 5 vollständig sowie Vorhaben Nr. 5a ab Landkreis Börde (Verlauf des Vorhabens Nr. 5a nördlich des Landkreises Börde ist im Vorhaben SuedOstLink+ enthalten). Stand: Juni 2024



Planungsabschnitt A2 des SuedOstLinks

LEGENDE

Vorhaben

- durch Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegter Trassenkorridor Abschnitt A2, Vorhaben Nr. 5 (gemäß § 12 NABEG)
- durch BNetzA festgelegter Trassenkorridor Abschnitt A1 und B, Vorhaben Nr. 5 (gemäß § 12 NABEG)
- Verlauf der Vorzugstrasse gemäß § 21 NABEG
- geschlossene Querung der Vorzugstrasse
- Verlauf des Trassenvorschlages gemäß § 19 NABEG
- Alternative
- geschlossene Querung einer Alternative oder des Trassenvorschlages gemäß § 19 NABEG
- Kabelmonitoringstation (KMS)
- Planfeststellungsgrenze

Planung Abschnitt A1/B

- Verlauf der Vorzugstrasse Abschnitt A1/B
- geschlossene Querung

Administrative Grenzen

- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze
- Bundeslandgrenze

Landkreis

Bundesland

Zum vorzeitigen Bau genehmigt bzw. beantragt Stand Mai 2024

- Stationen
- Rohrvortriebe unter Autobahn und Bahntrassen
- Horizontale Spülbohrungen (HDD) unter z. B. Straßen, Gewässern oder Leitungen

Kilometer des festgelegten Trassenkorridors

0 1 5 km



Beteiligungsergebnisse fließen in Planfeststellungsbeschluss mit ein

Auf Basis von Antragsunterlagen und der Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt A2 voraussichtlich bis Anfang 2025 erarbeiten. Dieser Beschluss definiert, wo die Erdkabel des SuedOstLinks im Abschnitt genau verlaufen sollen, welche Bauverfahren zum Einsatz kommen, welche Flurstücke genau betroffen sind und wie Umwelteinriffe der Leitung ausgeglichen werden.

Im Abschnitt A2 gab es Ende März einen Erörterungstermin der Bundesnetzagentur in Merseburg, in dem Einwender*innen ihre Stellungnahmen zum Planungsstand diskutieren konnten. Zu dem Erörterungstermin waren rund 50 Teilnehmende erschienen. Teilnahmeberechtigt waren alle Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen und Privatpersonen, die im Rahmen des behördlichen Anhörungsverfahrens für den Abschnitt A2 im Herbst 2023 eine Stellungnahme oder Einwendung gemacht hatten.

Zeitplan für SuedOstLink, Abschnitt A2

- 2024**
 - Vorgezogener Baustart Abschnitt A2
 - Jahresverlauf: weiteres Planfeststellungsverfahren
- 2025**
 - Jahresbeginn: Planfeststellungsbeschluss
 - Jahresverlauf: Start der Tiefbauarbeiten entlang der kompletten Trasse
- 2026**
 - Jahresverlauf: Anlieferung und Einzug der Erdkabel
- 2027**
 - Inbetriebnahme der Leitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben Nr. 5)
- 2030**
 - Inbetriebnahme der Leitung Suchraum Klein Rogahn – Isar (Vorhaben Nr. 5a)

Ökologischer Ausgleich spielt wichtige Rolle

Der Bau des SuedOstLinks erfordert Kompensationsmaßnahmen, um Eingriffe in die Umwelt auszugleichen. Zum einen sind dies ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die parallel zum Bau umgesetzt werden. Aber auch Maßnahmen, die bereits vor Baustart wirksam sein müssen (CEF-Maßnahmen), um die ökologischen Funktionen während der Bauphase zu

erhalten. Grund für diese Maßnahmen sind zum Beispiel Fällungen von Bäumen, aber auch Eingriffe in den Grundwasserkörper muss 50Hertz ökologisch ausgleichen. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen werden neue Bäume gepflanzt, Nisthilfen für Vögel befestigt oder neue, geschützte Lebensräume für Feldlerchen, Zauneidechsen oder Haselmäuse geschaf-

fen. Dazu zählt auch die Anlage einer Streuobstwiese im sächsischen Vogtland. Insgesamt muss 50Hertz gemäß aktueller Planung 25 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen.

Was genau wie getan werden muss, ist genau im sogenannten Landschaftspflegerischen Begleitplan geregelt und wird Teil des Planfeststellungsbeschlusses.

Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen für den SuedOstLink sind Nisthilfen angebracht worden.



Nistkasten für Steinkauz



Nistkasten für Fledermaus



Nistkasten für Höhlenbrüter

Bauen bevor das Kabel kommt

Entlang des SuedOstLinks werden schon lange vor dem Aushub der Kabelgräben unterschiedliche Stationen errichtet, die für den reibungslosen Betrieb notwendig sind. Zum Beispiel Kabelübergangs- und Kabelabschnittstationen, die der Kabelüberwachung dienen. Den Überblick beim Bau der Stationen behält Peter Laton. Der 36-jährige Elektrotechniker bringt fünfzehn Jahre Erfahrung mit, um in allen Abschnitten entlang des SuedOstLinks die Stationen zu

errichten. Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, setzt der Dresdner unter anderem auf die gute teaminterne Kommunikation: Tiefbau, Hochbau, Primär- und Sekundärtechnik, Stahlbau – alle aus unterschiedlichen Bereichen müssen miteinander kommunizieren, um am Ende gemeinsam den SuedOstLink zu bauen.



Peter Laton,
Team Stationen/Auslegung

Über 50Hertz

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Das 50Hertz-Netzgebiet umfasst die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an unser

Bürger*innentelefon: 0800-58952472

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz oder unser zentrales Postfach unter sol-kontakt@50hertz.com



Weiterführende Informationen zum Abschnitt A2 erhalten Sie unter:
[50hertz.com/SuedOstLink/AbschnittA2](https://www.50hertz.com/SuedOstLink/AbschnittA2)



Abonnieren Sie auch gern unseren Projektnewsletter!
[50hertz.com/SuedOstLink/Newsletter](https://www.50hertz.com/SuedOstLink/Newsletter)
Der Projektnewsletter informiert anlassbezogen über aktuelle Planungsstände und Termine. Anmeldung über die Projektwebseite oder direkt über den QR-Code.

Im Dialog mit der Region

50Hertz begleitet die Planung und Genehmigung mit einer ganzen Reihe verschiedener Veranstaltungsformate und bietet neben dem direkten Kontakt zum Beispiel über einen E-Mail-Newsletter die Möglichkeit, sich über das Vorhaben zu informieren, Fragen zu stellen und Hinweise zu den Planungen einzubringen.

Neben unzähligen Einzelgesprächen sowie Besuchen bei örtlichen Verwaltungen war das Projektteam seit Herbst 2016 mit 29 Infomärkten und 76 Stopps des DialogMobils zwischen Wolmirstedt und der thüringisch-bayerischen Grenze in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen präsent und mit den Menschen im Gespräch.

Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist als „Projekt von gemeinsamem Interesse“ (project of common interest, PCI) der Europäischen Union entscheidend für die weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit und den Ausbau der Erneuerbaren Energien und erhält Fördermittel.



Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“

Die alleinige Verantwortung für diese Veröffentlichung liegt beim Autor. Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Impressum

Herausgeber:
50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2 | 10557 Berlin
T +49 30 5150 0 | netzsaubau@50hertz.com
[50hertz.com](https://www.50hertz.com)

Bildnachweis: 50Hertz, Jan Pauls, Miriam Borho
Realisation: Goodnews GmbH

